



BRENNPUNKT BEIHILFE I

Beihilfe – ein wirklich dickes Brett!

Ein Kommentar von Hugo Müller

In der Juli-Ausgabe von Deutsche Polizei hatte Carsten Baum unter dem Titel „Endlich Löcher ins Brett gebohrt!“ über die GdP-Initiativen in Sachen Beihilfe berichtet, die am 6. Juni 2008 zu einem wichtigen Gespräch mit den Staatssekretären aus dem Innen- und Justiz-Ressort führten. Wir durften und dürfen sicherlich nach wie vor davon ausgehen, dass die in diesem Gespräch getroffenen Verabredungen eingehalten werden, und wir so einige wichtige Verbesserungen erreichen können, oder – um in dem Bild zu bleiben – das „Loch ein Stück weiter gebohrt“ wird.

Wie wichtig es ist, dass sich etwas tut, zeigt der von unserem Arbeitskreis (AK) Beihilfe verfasste und nachfolgend abgedruckte Artikel. Er macht nochmals deutlich, dass da einiges im Argen liegt. Wenn Entscheidungen der Verwaltungsgerichte nur mit beachtlicher Verzögerung Wirkung im Verwaltungshandeln entfalten, oder nur im jeweils anhängigen Fall das Ergebnis beeinflussen, in allen anderen gleich gelagerten Fällen aber nicht, dann kann man hierzu nur noch mit dem Kopf schütteln.

Das entspricht jedenfalls nicht einer an Kundenservice und Mitarbeiterorientierung ausgerichteten Verwaltungspraxis, es ist das genaue Gegenteil.

Wir als GdP nehmen zur Zeit (Mitte Juli 2008) Stellung zu von der Landesregierung vorgelegten Änderungen beihilferechtlicher Vorschriften, die am 1. Sep-

tember 2008 wirksam werden sollen. Da ist viel Licht. So soll es etwa in Zukunft keine Abrundung der Auszahlungsbeträge mehr geben. Da ist leider aber auch viel zu viel Schatten. So kritisiert die GdP mit Nachdruck, dass der Dienstherr die Eigenart der beamtenrechtlich fundierten Beihilfeleistungen verkennt und zum Nachteil der Beihilfeberechtigten die Einschränkungen des Leistungsniveaus der Gesetzlichen Krankenversicherungen unbesehen nachvollziehen will.

Unser AK Beihilfe hat eine umfassende Stellungnahme zu den Planungen entwickelt, wir werden hierüber in der September-Ausgabe berichten.

Gerade weil zu unser aller Leidwesen vieles viel zu lange dauert, oder nur widerwillig angepackt wird, müssen wir an der Stelle auch weiterhin viel Energie aufbringen. Deshalb will ich hier die Arbeit unseres AK Beihilfe ausdrücklich anerkennend hervorheben. Ohne ihre Arbeit würden viele Problemstellungen unbearbeitet „brach“ liegen.

GdP – wir kümmern uns, am Beispiel der Beihilfe klasse unter Beweis gestellt.



Hugo Müller, Landesvorsitzender
Foto: Andrea Schaller

BRENNPUNKT BEIHILFE II

Beihilfestelle handelt rechtlich bedenklich

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“. So steht es in unserem Grundgesetz (Art. 20 Abs. 3 GG). Die Landesverwaltung ist „vollziehende Gewalt“, zur Landesverwaltung zählt auch die Beihilfestelle beim Landesamt für Zentrale Dienste.

Damit ist klar: Auch die Beihilfestelle ist an Gesetz und Recht gebunden. Verfährt sie aber auch danach? Angesichts der aktuellen Verwaltungspraxis ist eine

kritische Betrachtung angezeigt. Unser GdP-Arbeitskreis Beihilfe legt hier den Finger auf die Wunde.

Unsere Mitglieder berichten davon: Wenns ums Ablehnen geht, beruft sich die Beihilfestelle gern auf „die Rechtslage“ und die bestehende Beihilfeverordnung, die es „leider nicht hergibt“, bestimmte Aufwendungen als „dem Grunde nach“, als „erforderlich und angemessen“ bzw. „in dieser oder in voller Höhe“ als beihilfefähig anzuerkennen.

Anders dagegen, wenn ein Verwal-

tungsgericht (wer ist es schon?) dem Land und seiner Beihilfestelle ein vom Gesetz (§ 98 SBG) oder der Verordnung (BhVO) nicht getragenes oder sonst fehlerhaftes Verhalten ins Stammbuch schreibt. Dann ist das auf einmal aus Sicht der Beihilfestelle noch längst kein verbindliches Recht: Es ist nur eine – vernachlässigbare – Verwaltungsgerichtsentscheidung erster Instanz oder (wenn es denn schon mal sogar zur Oberverwal-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

tungsgerichts-Entscheidung gekommen ist) lediglich eine Entscheidung „inter partes“, d. h. eine nur den Einzelfall, nur die konkret miteinander streitenden Parteien betreffende Entscheidung, die keine generelle Bindungswirkung für die Beihilfepraxis entfalte.

Dem gegenüber wird bei anderer Gelegenheit von der Beihilfestelle versichert, man lege gegen Verwaltungsgerichtsentscheidungen ja hauptsächlich deshalb Berufung ein, um hierdurch eine verbindliche Oberverwaltungsgerichtsentscheidung herbeizuführen und so für „mehr Rechtssicherheit“ zu sorgen.

Wie das zusammenpasst, verstehe, wer will. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen obergerichtliche Entscheidungen letzten Endes doch ignoriert werden, indem man munter an der vom Gericht beanstandeten Verwaltungspraxis festhält. Schließlich kann dadurch Zeit gewonnen und tüchtig Geld eingespart werden – vielleicht merkt ja keiner was von der rechtswidrigen Praxis . . .

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe unseres Landesteils ist der 11. August 2008.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

Fast 2000 Widersprüche allein gegen den 15-prozentigen Eigenanteil bei ärztlichen Heilbehandlungen lassen ahnen, um welches Sparpotenzial es hier geht. Mit weitaus größerer Deutlichkeit zeigt aber dieselbe Zahl, welcher Ärger bei den Beihilfeberechtigten und ihren „berücksichtigungsfähigen Angehörigen“ verursacht wird.

Sie sind jedoch nicht allein mit ihrem Zorn, der von den Verwaltungsgerichten mehr und mehr geteilt wird, da gerichtliche Entscheidungen offenbar ignoriert und ihre Umsetzung ins Verwaltungshandeln verschleppt werden.

Ein aktuelles Beispiel

Wie das Verwaltungsgericht Saarlouis mit eigener Pressemitteilung (eine solche ist sonst eher unüblich) am 15. 5. 2008 verdeutlichte, hat es aufgrund mündlicher Verhandlung vom 6. 5. 2008 (Az. 3 K 1320/07) ergangenem Urteil der Klage eines Beamten stattgegeben. Das Gericht hat die Beihilfestelle verpflichtet, dem Kläger zu den Kosten für Heilbehandlungen (Krankengymnastik, Lymphdrainage) weitere Beihilfe ohne Abzug eines Eigenanteils von 15 Prozent zu gewähren. Hintergrund war, dass ein solcher Eigenanteil aufgrund einer Entscheidung des saarländischen Ministeriums für Inneres und Sport – eines ministeriellen Erlasses – abgezogen wird. Das Gericht hat dem gegenüber entschieden, dass Art und Umfang der Beihilfe abschließend durch eine (im Rang unter dem Gesetz stehende) Rechtsverordnung – nämlich die Beihilfeverordnung – geregelt sein müssten. Die Beihilfeverordnung enthalte derzeit aber für Heilbehandlungen selbst keinen Eigenbehalt. Die Begrenzung der Beihilfe aber dem Ministerium für Inneres und Sport zu überlassen, verstoße deshalb gegen das saarländische Beamtengesetz (§ 98 SBG). Daher sei der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport aus formalen Gründen nicht rechtswirksam.

Akzeptanz des Landes? Fehlanzeige!

Das Saarland (spricht: Landesamt für zentrale Dienste/Beihilfestelle) versucht jedoch hier erneut, die Rechtskraft der Entscheidung zu verhindern. Zu diesem Zweck hat es die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht beantragt. Entspricht das Gericht dem Antrag, kann es Jahre dauern, bis in der Hauptsache dann eine OVG-Entscheidung vorliegt – und auch hiergegen könnte das Land u. U. wiederum Rechtsmittel einlegen. Auf diese Weise kann man sich vor dem Zahlen so lange als möglich

drücken und ganz offensichtlich in der Zwischenzeit die Beihilfeverordnung so nachbessern, dass in der Folge der Eigenanteil-Abzug rechtlich sauber abgedeckt ist. Wie heißt es doch so schön: Zeit ist Geld!

Ob das Oberverwaltungsgericht (OVG) den Antrag des Saarlandes auf Zulassung der Berufung annimmt, stand zum Zeitpunkt unseres Redaktionsschlusses (10. 6. 2008) noch nicht fest. Der GdP-Arbeitskreis Beihilfe, wie auch unsere Vertragsanwälte, halten das für alles andere als sicher; denn es gibt bereits eine einschlägige OVG-Entscheidung aus dem Jahre 2006.

OVG-Entscheidung 1 R 18/04

Nachdem das Verwaltungsgericht (VG) Saarlouis mit Urteil vom 21. 9. 2004 (Az. 3 K 80/04) der Klage eines querschnittsgelähmten Mindestpensions-Empfängers (!) gegen den Abzug von Eigenanteilen bei Aufwendungen für ärztlich verordnete Lymphdrainage und Krankengymnastik stattgegeben hatte, entschied auf Berufung des Landes das OVG Saarland mit Urteil vom 11. 1. 2006 (Az. 1 R 18/04) „pro Kläger“.

Bereits in dem damaligen Urteil (Seite 19) führte das OVG aus, dass der Beihilfeanspruch des Klägers durch den vom Saarland angewandten Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport betreffend Aufwendungen für ärztlich verordnete Heilbehandlungen (Massagen, Krankengymnastik, Bäder etc.) vom 20. 6. 2003 (GMBL. Saar S. 262) nicht rechtswirksam um einen Eigenanteil von 15 Prozent der festgesetzten Höchstbeträge vermindert worden sei. Eine solche Verminderung müsse, um rechtswirksam zu sein, im Gesetz (§ 98 SBG) bzw. in der darauf fußenden Rechtsverordnung (Beihilfeverordnung) stehen – etwa so, wie dies mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 BhVO hinsichtlich der Kostenbeteiligung für Arzneimittel (gestaffelte Abzugsbeträge) geregelt ist.

Das Urteil des OVG Saarland erfolgte am 11. 1. 2006. Es dauerte dann bis zum 5. 7. 2007, bis die nach den Vorgaben des OVG sowie des Bundesverwaltungsgerichts, für das Saarland erforderliche Änderung des Gesetzes (neuer § 98 SBG, vgl. Amtsbl. 30/2007, S. 1450) geschaffen und in Rechtskraft war.

Das bedeutet:

Mangels ausreichender formalgesetzlicher Grundlage war es in der o. a. Zwischenzeit rechtswidrig, bei Heilbehandlungen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 BhVO einen Eigenanteil abzuziehen. Dies war nämlich nicht durch ein Gesetz



BRENNPUNKT BEIHILFE II

konkretisiert, sondern nur durch ministeriellen Erlass verfügt.

Rechtswidrige Praxis der Beihilfestelle

Die Beihilfestelle hat trotz Kenntnis dieser Rechtssituation im Zeitraum zwischen Anfang 2006 und Mitte 2007 ihre Praxis nicht geändert und weiterhin einen Eigenanteil bei Heilbehandlungen abgezogen.

Was macht die GdP?

Aus Sicht der GdP bedeutet dies juristisch, dass in diesem Zeitraum vom Ab-

zug eines Eigenanteils betroffene Beihilfeberechtigte Nachzahlungen beanspruchen können.

Erstens prüft die GdP im Benehmen mit Vertragsanwälten, ob und wie dies rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist.

Zweitens pochen wir darauf, dass die Beihilfestelle selbst ihre Praxis nochmals eigenverantwortlich überprüft und betroffene Beihilfeberechtigte jetzt dadurch schadlos stellt, dass ihnen nicht nur in den Widerspruchsfällen, sondern auch hinsichtlich der bereits in Bestandskraft erwachsenen Beihilfebescheide die zu Unrecht einbehaltenen Eigenanteile unaufgefordert nachgezahlt werden.

Sollte es eigens hierzu eines „Anwen-

dungserlasses“ des Innenministeriums, gerichtet an das Finanzministerium, bedürfen, so muss das Innenministerium unverzüglich handeln.

Drittens haben wir im Dialog mit dem Innen- und dem Finanzministerium die Staatssekretäre beider Häuser darum gebeten, einzuschreiten und sicherzustellen, dass in Sachen Beihilfe künftig strikt nach Gesetz und Recht verfahren und die bestehende Rechtsprechung unverzüglich umgesetzt wird (siehe Bericht zu unserem Gespräch im Finanzministerium am 6. 6. 2008).

Der „Arbeitskreis Beihilfe“ der GdP bleibt am Ball!

KG NEUNKIRCHEN

Runde Geburtstage

Der Seniorenvertreter der GdP-Kreisgruppe Neunkirchen, Armin Jäckle, konnte am 20. 6. 2008 und am 29. 6. 2008 unseren beiden Mitgliedern Friedel Läßle – ehemaliger Innenminister – zu seinem 70. und Paul Klein zu seinem 85. Wiegenfest recht herzlich gratulieren. Paul Klein wurde am 1. 7. 1953 in die saarländische Polizei eingestellt. Die Stationen seiner polizeilichen Laufbahn waren in Oberkirchen – damals noch Gendarmerie –, Nonnweiler, Saarbrücken PD3, Quierschied, Landsweiler und Polizeiposten Schiffweiler. Die Kreisgruppe wünscht den beiden Jubilaren für die Zukunft viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Armin Jäckle, Seniorenvertreter



Armin Jäckle gratuliert Paul Klein zum 85sten Geburtstag ganz herzlich.

Foto: KG Neunkirchen

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Ball der Polizei

des Landesbezirks Saarland

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

Stargast:

Olaf King
Moderation und Entertainment

Geschwister Wendling
Trompetenduo

Roma Hervida
Rollschuhakrobatik

Polizeimusikkorps des Saarlandes
Tanz- und Programmbegleitung

30. August 2008
20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr
Stadthalle Lebach

EINTRITTSPREIS: 12,00 €
KARTENVORVERKAUF:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland
Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken,
Telefon: 06 81 / 8 41 24 10, Telefax: 06 81 / 8 41 24 15
Polizeiinspektion Lebach, Am Markt 3, 66822 Lebach
Herr Chris Eckert, Tel.: 06881/5050

VERANSTALTER:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland



Wozu Arbeitsschutz – und was ist das eigentlich?

Informationen von Ralf Walz, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz dient nur dazu, seit langer Zeit funktionierende Abläufe komplizierter zu machen ... kostet viel und bringt wenig ... vermindert die Produktivität ... bindet Personal ... ist entbehrlich, weil wir alle wissen, worauf es ankommt.

Diese und andere negative Aussagen über die Notwendigkeit eines betrieblichen Arbeitsschutzes haben wir alle doch schon mal gehört und vielleicht auch schon selbst getroffen.

Natürlich weiß ein jeder, dass diese Aussagen etwas überspitzt sind und man auf den Arbeitsschutz nicht ganz verzichten möchte, aber eigentlich wissen die wenigsten, was Arbeitsschutz eigentlich bedeutet.

Eins vorweg, Arbeitsschutz soll nicht vor Arbeit schützen!

Ziele des Arbeitsschutzes sind die Verhinderung von Unfällen bei der Arbeit und von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 2 [1]).

Eigentlich ganz klar, bei Arbeitsplätzen an Maschinen kann immer eine Verletzungsgefahr bestehen und bei Arbeiten mit Gefahrstoffen und Werkzeugen sind Gesundheitsgefahren nie ganz auszuschließen.

Was aber bedeutet menschengerechte Gestaltung der Arbeit?

Unter diesen Punkt fallen alle arbeitsbedingten Faktoren, die sich auf Körper und Geist der Beschäftigten auswirken.

Es kommt im Arbeitsschutz also nicht nur darauf an, den Mitarbeitern Arbeitsplätze anzubieten, an denen sie ihre Tätigkeit relativ risikoarm (absolute Sicherheit gibt es nicht!) mit sicheren Arbeitsmitteln (Werkzeuge, Hilfsmittel) erledigen können, sondern es ist auch wichtig, die Belastung der Beschäftigten, sei es durch die Arbeitsaufgabe (Tätigkeit), die Arbeitsbedingungen (räumliche Verhältnisse, Klima, etc.) und die Arbeitsorganisation (Arbeitszeit, Pausen, Arbeitsverteilung und -menge, etc.) in einem gesundheitsförderlichen Bereich zu halten.

Menschen sind in ihrer Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich

Bedingt durch Bildungsniveau, körperliche Konstitution, Motivation und geistige Fitness führen gleiche Belastungen bei jedem zu unterschiedlichen Beanspruchungen. Das kann zu Wohlbefinden durch regelmäßige Erfolgserlebnisse führen aber auch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Über- oder Unterforderung hervorrufen.

Wenn durch eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation, in der Führungskräfte, Fachleute und betroffene Mitarbeiter konstruktiv zusammenarbeiten und eine ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen anstreben, erreicht werden kann, dass Beschäftigte sich ernst genommen fühlen, nicht über Gebühr belastet werden und sich somit mit ihrer Aufgabe und ihrem Arbeitgeber identifizieren, wird die Arbeitsleistung gewiss nicht sinken.

Sichere Arbeitsplätze und -bedingungen senken den Krankenstand und reduzieren Ausfallkosten

Unzählige Arbeitsverfahren, die heute zur rationellen Produktion führen, sind nicht zuletzt deswegen entwickelt und eingeführt worden, weil Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine Weiterführung bisheriger Methoden nicht mehr zuließen. Ebenso steigt die in einem Betrieb erbrachte Arbeitsleistung in der Regel an, wenn die Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt werden und ausreichend Zeit haben, die geforderte Leistung zu erbringen. Nicht zuletzt die geringeren Ausfallzeiten als direkte Folge des positiv gestalteten Arbeitsumfeldes sollten dem Arbeitgeber den Nutzen des Arbeitsschutzes belegen.

Die Grundlagen, die der Arbeitgeber mit einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation schafft, müssen von den Mitarbeitern auch umgesetzt werden. Das bedeutet, dass ständig die Ge-



Ralf Walz, Fachkraft für Arbeitssicherheit

fährdungen beurteilt werden, die von einer Tätigkeit, einem Arbeitsmittel oder einem Arbeitsplatz ausgehen.

Arbeitsschutz lebt vom Mitmachen

Hier ist jeder in der Verantwortung, vom Vorgesetzten bis zum Anwender. Es bedeutet aber auch, dass jeder Beschäftigte sich an Dienst- und Betriebsanweisungen hält, seine Vorgesetzten über Mängel informiert und sich sicherheitsgerecht verhält, also beispielsweise die vorgeschriebene Schutzausstattung trägt, Schutzeinrichtungen benutzt und die nötige Sorgfalt bei der Arbeit walten lässt.

Sicherheitsgerechtes Verhalten wird oft ganz selbstverständlich praktiziert, indem man etwa potenzielle Gefährdungen durch umsichtiges Verhalten auszugleichen versucht. Umgekehrt werden aber auch bereits erkannte Risiken ignoriert, weil „da ja noch nie was passiert ist“.

1000-mal probiert, 1000-mal ist nichts passiert ... klingt doch beruhigend, oder? Aber der Satz ist noch nicht zu Ende!

Es gibt da nämlich noch „Murphys Gesetz“ und dieses besagt, dass alles was schief gehen kann, auch irgendwann schief gehen wird.



ARBEITSSICHERHEIT I

Arbeitsschutz bedeutet, wie schon aus dem Wortteil „Schutz“ zu ersehen ist, Prävention. Präventiv tätig werden kann aber nur derjenige, der über die Gefährdungen, die der Arbeitsplatz, die eingesetzten Hilfsmittel und Werkzeuge, und die eigentliche Tätigkeit bergen, informiert ist. Dies ist auch der Sinn der Gefährdungsbeurteilung, wie sie im § 5 ArbSchG verlangt wird.

Zusammenfassend ist also zu bemerken, dass richtig praktizierter Arbeitsschutz sowohl dem Arbeitgeber wie auch dem Arbeitnehmer eigentlich nur Vorteile verschafft. Anfangs mag man über zusätzliche Belastungen stöhnen, am Ende sollte die Rendite (gesunde, motivierte Mitarbeiter) aber überzeugen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung unter: rwalz@land.slpol.de oder unter TKS0Ne-Pol: 763 4008

ARBEITSSICHERHEIT II

Bilderrätsel



Wir fragen unsere Leser: Was zeigt dieses Foto?

1. Ein Saunathermometer in der „Aufheizphase“
2. Eine privat betriebene Wetterstation in der Mojave-Wüste (Kalifornien/USA)
3. Das Thermometer im Büro eines Mitarbeiters der saarländischen Polizei am 2. Juli 2008, 15.51 Uhr

Unter den richtigen Einsendern verlosen wir die Broschüre „Arbeits- und Gesundheitsschutz leicht gemacht“. **D. S.**

DGB

Neues Büro in Saarlouis eröffnet

Am Freitag, dem 4. Juli 2008, eröffnete der DGB Saar in Saarlouis, Karcherstraße 1a, Telefon 06831/7645362, ein neues Regionalbüro.

Für den DGB Saar bedeutet dies neue dezentrale Angebote. So wird er gemeinsam mit dem luxemburgischen Gewerkschaftsbund OGBL zukünftig Grenzgänger-Beratungsstunden in Saarlouis anbieten. Auch das italienische Büro von Inas Cali wird die neuen Räume nutzen. Außerdem wird den ehrenamtlich organisierten DGB-Ortsverbänden die neue

Stätte für Treffen, Beratungsangebote und Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Für die zweite Jahreshälfte kündigt der DGB weitere Büro-Eröffnungen in Neunkirchen und St. Wendel an.

Verantwortlich für das Büro Saarlouis wird Bettina Altesleben sein.

An der Eröffnung in Saarlouis nahmen u. a. teil:

Nico Clement (Vorstandsmitglied OGBL)

Roland Henz (Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis)

Dietmar Muscheid (Vorsitzender DGB-Bezirk West)

Eugen Roth (Landesvorsitzender DGB Saar)

Begleitet wurde der „Tag der offenen Tür“ von Deutschlands einzigem politischem Zauberkünstler. Unter dem Motto „HEXI COMPLEXI – MALEFICI CAPITALISTI“ präsentiert Polit-Magier Prof. Dr. Michael Schneider (Mitglied im Magischen Zirkel sowie im Wissenschaftlichen Beirat von Attac Deutschland) launig kommentierte Zauberkünste.

Dirk Schnubel



R. Schmitt, M. Summa, C. Eckert bei der Eröffnung des Regionalbüros. Foto: Dirk Schnubel

SENIOREN KG SAARLOUIS



Schon traditionell fand am 10. Juli das Seniorentreffen im Körpricher Landbräu statt. Dirk Schnubel konnte neben einer stattlichen Zahl von Senioren auch den GdP-Bundesseniorenvorsitzenden Artur Jung, den Landesvorsitzenden Hugo Müller und seinen Stellvertreter Reinhold Schmitt begrüßen. Artur Jung erläuterte kurz das „Aktivprogramm Senioren“, Hugo machte Ausführungen u. a. zum Thema Besoldung und Versorgung und beantwortete Fragen zur derzeitigen Situation bei der saarländischen Polizei. Das gibt es doch nicht, so der anschließende Kommentar eines Teilnehmers.

D. S.



GdP – eine starke Gemeinschaft!



Gruppenbild mit Dame

Foto: GdP St. Wendel

Am Donnerstag, dem 26. Juni 2008 fand im Hofraum der PBI WND das allseits bekannte Hoffest des PB St. Wendel statt. Bei herrlichem Wetter konnten Aktive und Pensionäre über die alten Zeiten plaudern. Leider waren wegen der EM-Einsätze einige Kollegen gebunden. Unter den Gästen befanden sich auch Kolleginnen und Kollegen der GdP, so die Frauenbeauftragte der saarländischen Vollzugspolizei, Vera Koch, der stellvertretende Landesvorsitzende Christof Baltes, Reinhold Schmitt und Markus Summa vom Polizeihauptpersonalrat, Karl Recktenwald vom HPR und Lothar Schmidt von der Geschäftsstelle. Auch 2008 ließ es sich die GdP nicht nehmen, den anwesenden Kollegen und Gästen ein Fässchen Gerstensaft zu spenden.

Reiner Alles

EINSATZHUNDERTSCHAFT

Scheck über 5000,- Euro überreicht

Der 1. Polizei „Bike+Help“ MTB-Marathon der Einsatzhundertschaft war sowohl aus sportlicher Sicht, als auch für die Polizeiinitiative „Hilfe für krebskranke Kinder e.V.“ ein voller Erfolg.

Mit etwa 150 Teilnehmer/innen hatte es gerechnet, das Orga-Team der Einsatzhundertschaft (EHu) der saarl. Polizei. Letztlich waren es rund 300 Polizei-beamtinnen/-beamte der saarländi-

schen, rheinland-pfälzischen und Bundespolizei sowie Beschäftigte des saarl. Ministeriums für Inneres und Sport, die am 29. Mai 2008 am „1. Polizei „Bike+Help“ MTB-Marathon“ der EHu teilnahmen. Die „Biker/-innen“ hatten über den Saarbrücker Leinpfad und die Waldbereiche im Westen der Landeshauptstadt wahlweise eine 30- oder 60-km-Strecke unter die Räder zu nehmen.

Für die Streckenauswahl, die Logistik und das eigene für die Veranstaltung bestellte angemessene Wetter zollten die Sportler/-innen dem Orga-Team viel Lob. Zunächst dachten die Initiatoren dieser radSPORTlichen Veranstaltung, PK Stephan Schorr und PHM Hans-Peter Leber, nur daran,

im Rahmen des Gesundheits- und Präventionssports der EHu deren Mitarbeiter/-innen auch ein Mountainbike-Fahren anzubieten. Dann jedoch entstand die Idee, eine Dienststellen-übergreifende MTB-Veranstaltung durchzuführen und diese mit einer Benefizveranstaltung zugunsten der Polizeiinitiative „Hilfe für krebskranke Kinder e.V.“ unter dem Motto „Bike+Help“ zu verbinden. Als Schirmherr konnte der oberste Dienstherr der saarl. Polizei, der Innen- und auch Sportminister Klaus Meiser, gewonnen werden.

Im Anschluss an die sowohl der körperlichen Fitness und Gesundheit als auch dem guten Zweck dienenden sportlichen Aktivitäten hatten die Radfahrer/-innen Gelegenheit, sich beim Hoffest der Abteilungen Bereitschaftspolizei und Dienstleistungen der Landespolizeidirektion auf dem Saarbrücker Wackenberg mit Speis und Trank zu stärken. Zudem galt es, im Rahmen einer Verlosung wertvolle Sachpreise, u. a. ein hochwertiges Mountainbike und Rund- und Lini-enflüge zu gewinnen.

Am 13. Juni 2008 nun konnte das Orga-Team, bestehend aus den v. g. Initiatoren,



Das „Orga-Team“ der Einsatzhundertschaft

Foto: BP



EINSATZHUNDERTSCHAFT

ren sowie POK Volker Blaß, PK Werner Dörrenbächer, PK Karlheinz Morbacher, PK Stefan Wenzel und der Leiter der EHu, EPHK Roland Hoffmann, dem Vorsitzenden der Polizeiinitiative „Hilfe für krebskranke Kinder“, PD Michael Engelbert, Leiter der Abt. Bereitschaftspolizei, den respektablen Erlös aus der Veranstaltung in Form eines 5000-€-Schecks überreichen.

Bestandteil dieser 5000 € sind auch 250 €, die die JUNGE GRUPPE der Saar-GdP noch am Veranstaltungstag dem Orga-Team per Scheck überreicht hatte.

Orga-Team und Hundertschaftsführer bedanken sich bei allen Veranstaltungsteilnehmern/-innen, Sponsoren, darunter auch der GdP-Landesbezirk Saarland, der 100 € zur Verfügung gestellt hatte,

und allen Helfer/-innen, die durch Rat und Tat zum Gelingen des MTB-Marathons und der Benefiz-Veranstaltung beigetragen haben.

Dieser Erfolg spornt das Orga-Team an, in 2009 den „2. Polizei ‚Bike+Help‘ MTB-Marathon“ der EHu zu organisieren.

Roland Hoffmann

KREISGRUPPE LKA

Erschwerniszulagen – GdP fordert Gleichbehandlung mit Bundesbehörden

Die GdP tritt für die Anhebung der Erschwerniszulage bei den saarländischen Spezialeinheiten MEK und SEK ein und wurde aktiv.

Der Kreisgruppenvorsitzende des LKA, Markus Kneip fordert in einem Brief an den Innenminister Meiser dazu auf, sich für eine Anhebung der Erschwerniszulage für die Spezialeinheiten einzusetzen.

Hintergrund dieser Forderung ist, dass das Bundeskabinett im Mai diesen Jahres der Änderung der Erschwerniszulagenverordnung zugestimmt hat. Dadurch werden die Erschwerniszulagen für das Personal der Spezialeinheiten bei der

Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt erhöht.

Im Einzelnen bedeutet dies eine Erhöhung

- von 225 € auf 400 € monatlich bei der GSG 9 der Bundespolizei
- von 225 € auf 300 € monatlich beim MEK des BKA

Die Spezialeinheiten der Bundesländer bleiben vorerst – wie auch bei der ersten Erhöhung (im Jahre 2002 von 153 € auf 225 €) auf der Strecke: weiterhin bei 153 € !!

Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Saarland – sind die dienstlichen Belastungen, gerade

und besonders auch in Hinblick auf die personelle Situation der Polizei des Landes, ebenso hoch wie für die des Bundes. Hier seien u. a. auch die erheblichen Anforderungen und Belastungen aus der „EG Zeit“ (Bekämpfung des islamistischen Terrorismus) beispielhaft genannt.

Das „Abhängen“ der Mitarbeiter/-innen in den Spezialeinheiten der Länder – gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Erschwernisse – wird aktuell in vielen Bundesländern thematisiert. Daher fordern wir auch für das Saarland eine Anhebung der Erschwerniszulage!!

GdP – Wir kümmern uns!

Markus Kneip

VERSORGUNGS AUSGLEICH

Mehr Pension durch Neuberechnung?

Die GdP-Infoveranstaltung aus Sicht eines Teilnehmers

Bei meiner Scheidung in den 80er-Jahren wurde (wie stets bei Scheidungen) auch über den späteren Versorgungsausgleich gegenüber meiner geschiedenen Frau entschieden. Da wir in unserer Ehe beide gemeinsam gearbeitet hatten (mit Ausnahme von 2 Jahren), war der Versorgungsausgleich vom Betrag her verhältnismäßig gering.

Also kein Problem, so schien es.

Als ich dann aber 2003 in den Ruhestand versetzt worden war, gingen mir die Augen auf: Mein Versorgungsausgleich hatte betragsmäßig eine Steigerung um



Der Autor: Günther Strähl

42,22 % erfahren, und 2 Jahre später wurden daraus sogar 43,66 %.

Da fragte ich mich:

Ich bin fast 30 Jahre geschieden, was veranlasst da noch diese Steigerung meines Versorgungsausgleichs, und: Wie geht es dann weiter?

Partizipiert meine geschiedene Ehefrau auch nach der Scheidung weiter an meiner beruflichen Entwicklung?

Im Vergleich zu den 80er-Jahren nimmt unsere Versorgung ja eine mehr

Fortsetzung auf Seite 8



VERSORGUNGS AUSGLEICH

Fortsetzung von Seite 7

und mehr negative Entwicklung – alles ist schon gesetzlich festgeklopft.

Sind da die Renten- und Versorgungsanwartschaften von uns beiden geschiedenen Ehepartnern trotz dieser Veränderungen noch gerecht aufgeteilt, wie es dem Willen des Gesetzgebers entspricht? Fragen über Fragen.

In der April-Ausgabe von „DEUTSCHE POLIZEI“ las ich dann im Landesteil und im Seniorenteil über eine mögliche Neuberechnung des Versorgungsausgleichs unter ganz bestimmten Voraussetzungen.

Und was mich besonders freute: Die GdP bot, bei entsprechenden Rückmeldungen, eine Infoveranstaltung an. Diese fand auch schon wenige Wochen später unter tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiter der GdP-Landesgeschäftsstelle in den Räumen der Arbeitskammer in Kirkel statt.

Meine Erwartungen wurden bei dieser Veranstaltung bei Weitem übertroffen.

Carsten Baum, der zu Beginn der Veranstaltung in das Thema einführte, hatte vorausschauend dafür gesorgt, dass auch unsere Rechtsbeistände (eine Vertragsanwältin und drei Vertragsanwälte der GdP) präsent und bei speziellen Fragestellungen der Teilnehmer für juristische Auskünfte parat waren.

Hauptakteur des Tages war jedoch der Referent Jörg Zarth. Mit ihm hat die GdP ganz offensichtlich nicht nur einen in den elementaren und gängigen Versorgungsfragen erfahrenen, sondern auch im Spezialgebiet Versorgungsausgleichs bewanderten Experten an der Seite.

In einer verständlichen Art brachte Jörg Zarth den Zuhörern das schwierige Thema nahe und beantwortete alle noch offen gebliebenen Fragen. Im Übrigen kann er ja auch – wenn jetzt noch weitere Fragen neu auftauchen – jederzeit erneut kontaktiert werden.

Mein abschließendes Fazit zu der Veranstaltung: Die GdP bot eine sehr informative Veranstaltung auf hohem Niveau an, die mit Sicherheit jedem einzelnen



Der Referent: Jörg Zarth Fotos: GdP

Teilnehmer einen besseren Einblick in das Thema Versorgungsausgleich gebracht hat. Dabei wurden keine falschen Erwartungen geweckt, sondern es wurde sachlich mit dem Thema umgegangen. Jetzt kann jeder viel leichter abwägen, ob in seiner persönlichen Situation ein Neuberechnungsantrag zulässig und finanziell vorteilhaft ist.

GdP – gut, dass es dich gibt!

Günter Strähl

ABTEILUNG BP

GdP – gut, dass es dich gibt!

Die Fachtagung des Arbeitskreises der diensthundehaltenden Verwaltungen in Deutschland (Schulleiter aller Bundesländer im Diensthundewesen sowie Vertreter der Bundespolizei, Bundeszollverwaltung und Bundeswehr), die am 29. und 30. 4. 2008 in Kirkel stattgefunden hat, war für die saarländische Polizei ein voller Erfolg. Nicht zuletzt ist dies der GdP zu verdanken, die, angesichts der leeren Kassen bei allen Verwaltungen, uns angeboten hatte, im Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes in Kirkel, zu akzeptablen Preisen, die Veranstaltung zu arrangieren. Bei der Begrüßung durch den Leiter der Abtei-

lung BP, Herrn PD Michael Engelbert, stellte dieser sehr fundiert und kurzweilig die Geschichte des Saarlandes und seiner Polizei dar. Bereits jetzt war zu spüren, dass es gelungen war, bei den Anwesenden, die in großer Mehrzahl noch nie im Saarland waren, Neugierde und Interesse zu entfachen. Tischvorlagen über unser Saarland und als Abendveranstaltung ein Besuch des Weltkulturerbes in Völklingen rundete dieses Thema ab.

Die Themen der Fachtagung wie:

- Ausbildung von Diensthunden als „Graffiti-spürhunde“
- Personenspürhunden
- artgerechte Ausbildungsmethoden
- Einsatz von Teleimpulsgeräten
- Diensthunde bei Vernehmungen/Anhörungen
- Einsatz von Sprengstoffspürhunden auf größere Distanz
- das Ergebnis eines Arbeitstreffens von Sprengstoffspürhundeführern mit Begleitung durch das BKA in Bremen
- sowie mehrere fachspezifische An- und Abfragen zeigten, dass trotz der touristischen Hinweise, die Fachthemen im Mittelpunkt standen. Bei der Abreise am Mittwochnachmit-

tag wurde unisono erklärt, dass der Tagungsort im Saarland noch lange im Gedächtnis, in positiver Erinnerung, bleiben wird.

Nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung!

Gerhard Rullang



V. l.: POKin Bick-Wagner, EPHK Rullang, PD Engelbert, Herr Görgen (Bundeswehr) Foto: Jörg Kettenhofen

ENDLICH 30!



Am 8. Juli 2008 feierte der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE, Jens Berner, seinen 30sten Geburtstag. Lieber Jens, für deine engagierte Arbeit in der GdP und der JUNGEN GRUPPE sagen wir DANKE und wünschen dir für die Zukunft alles GUTE! Der Landesvorstand

